

Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59g
CH-3003 Bern

lisbonne@ipi.ch

Bern, 11. September 2019 sgv-KI/ds

Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben (Änderung des Markenschutzgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2019 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, zur Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben (Änderung des Markenschutzgesetzes) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Das Lissabonner Abkommen von 1958 bildet die Grundlage des internationalen Systems für die Registrierung und den Schutz der geografischen Angaben und wird von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) verwaltet. Dieser Vertrag wurde 2015 mit der Genfer Akte revidiert, so dass er heute attraktiver ist für mögliche neue Mitglieder, darunter die Schweiz. Die Genfer Akte ermöglicht es nämlich, eine Ursprungsbezeichnung (zum Beispiel Sbrinz) oder eine geografische Angabe (zum Beispiel Bündnerfleisch) für unbegrenzte Zeit in den Vertragsstaaten zu schützen, dies mittels eines einmaligen und kostengünstigen Verfahrens. Der Beitritt der Schweiz zur Genfer Akte wird es den Schweizer Begünstigten von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben erlauben, ihre Rechte über ein internationales Registrierungssystem im Ausland zu schützen, wie dies auch für Schweizer Inhaber von Marken, Patenten oder Designs möglich ist.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben.

Die Genehmigung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben hat Potenzial für einen kostengünstigeren Schutz von geographischen Angaben wie Zuger Kirschen, Bündnerfleisch oder ähnliches mehr. Innerhalb der Schweiz ist dieser Schutz

gegeben. Mit dem Beitritt zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens können geographische Angaben auch im Ausland gegen Missbrauch und Nachahmung geschützt werden. Über eine Teilnahme der Schweiz am Lissabonner System werden die betroffenen Produzenten bei der WIPO einen Schutz in den Mitgliedstaaten des Lissabonner Systems erhalten können. Davon profitieren nicht nur die Produzenten, sondern auch die Konsumenten.

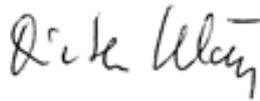
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter